

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 120408
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 0886846 pbbn d

Inhalt

Egon Lutz MdB wirft der
Rechtskoalition soziale
Demontage vor. Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB:
Bundewirtschaftsminister
Graf Lambsdorff und Nie-
dersachsens Wirtschafts-
minister Frau Breuel ver-
raten die Deutsche Bun-
desbahn. Seite 3

Horst Gobrecht MdB erklärt,
wie Arbeitnehmer und Ar-
beitgeber sich gegen die
vermutlich verfassungswi-
drige Investitionshilfe-
abgabe zur Wehr setzen
können. Seite 5

Peter Paterna MdB wirft
der Bundesregierung Ver-
schleppungstaktik bei der
Breitbandverkabelung vor.
Seite 7

Michael Müller MdB: Es
darf keinen zweiten Fall
Kemal Altun geben.
Seite 8

Herbert Brückner MdBÜ,
Vorsitzender der Arbeits-
gemeinschaft der Sozial-
demokraten im Gesundheits-
wesen (ASG), für indu-
strieunabhängige Überprü-
fung von Arzneimitteln.
Seite 9

38. Jahrgang / 174

12. September 1983

Soziale Demontage ohne Ende

Albrecht und George spielen die Vordenker

Von Egon Lutz MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit
und Sozialordnung

In der neuesten Monatsschrift der IG Metall findet man die bisherigen Stationen der sozialen Demontage mit der gebotenen Klarheit aufgelistet und man kann auch nachlesen, was noch alles kommen wird. Da sind nämlich nebeneinander dargestellt die Vorschläge des CDU-Wirtschaftsrates, die des Lambsdorff-Papiers aus 1982, die wesentlichen Punkte des George-Papiers vom Juli 1983 - das ist der strategische Raster, in den Helmut Kohl seine Tagespolitik einpaßt. Die Rechtskoalition regiert noch nicht einmal ein Jahr und hat den Sozialstaat schon reichlich ramponiert. Die Haushaltsbegleitgesetze '83 und '84 sind alles andere als harmlos. Sie sind zusammen mit der Mehrwertsteuererhöhung und der Entlastung für Unternehmen, zum Beispiel durch die Vermögenssteuersenkung, die Konkretisierung der gewollten Umverteilung von unten nach oben. Das alles ist von der Rechtskoalition inhaltlich gewollt und nicht als Instrument gedacht, die "Wende" hat als Konjunkturmotor ja auch versagt, hat versagen müssen. Vom Aufschwung keine Spur, in diesem Punkt hat Ernst Albrecht tatsächlich recht.

Was Haimo George im Juli 1983 zu Papier brachte, wußte Lambsdorff schon ein Jahr früher. Albrecht hat nachgezogen, um sich in Erinnerung zu rufen, aber Haimo George ist der konsequenteste Vordenker für den Sozialstaatsabbau. Er will unter anderem die

- Aushöhlung von Jugend- und Frauenarbeitsschutz
- Rücknahme des Kündigungsschutzes
- Arbeitsverpflichtung für Empfänger von Arbeitslosenhilfe
- Senkung der Lohnfortzahlung
- Reallohnsenkung durch tarifpolitische Enthaltensamkeit der Gewerkschaften

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Verknüpfte Örgane
des sozialen Bundes
Arbeitsrat



und vieles andere mehr. Unter Tarif arbeiten und auf soziale Schutzrechte verzichten sollen

- Berufsanfänger
- wenig oder falsch Ausgebildete
- ältere Arbeitnehmer
- Langzeitarbeitslose
- Behinderte
- Berufswechsler
- alle Arbeitslosen in strukturschwachen Regionen.

Und er hat noch einmal nachgelegt: In der Wirtschaftswoche konnte man nachlesen: "Im sozialpolitischen Bereich ist nahezu nichts von dauerhaften ordnungspolitischen Korrekturen zu erkennen." Es sei an der Zeit, so George, den Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes über die Ordnungsgewalt der Gewerkschaften und der "Sozialpartnerverbände" zur Geltung zu bringen. Das heißt nichts anderes, als daß der Tarifautonomie der Boden entzogen und ein neues Ständerecht geschaffen werden soll. Haimo George will das Reallohniveau in den nächsten Jahren um zehn bis 15 Prozent absenken, freilich - kulanterweise - "nicht schlagartig", sondern über mehrere Jahre verteilt. Das ist ganz im Sinne Ernst Albrechts, denn der hat auch festgestellt: "Die Arbeitskosten müssen real gesenkt werden." Doch nun hört man, Alfred Dregger wolle Haimo George abschließen, das mag glauben wer will, besonders bedeutsam ist diese Ankündigung eh nicht. Ob Haimo George für die Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion förmlich verantwortlich zeichnet oder nicht, ist lediglich von vordergründigem Interesse. Auf die Inhalte kommt es allein an und Haimo George ist in der Union gewiß kein Einzelkämpfer, seine Position entspricht der Mehrheitsmeinung. Die Sozialausschüsse dürfen sich dagegen austoben, und dabei sind sicher viele ehrenwerte Kollegen, denen das alles nicht paßt, die die Demontage des Sozialstaates verhindern wollen, man fragt sich nur wie? Mit Norbert Blüm an der Spitze sind die Sozialausschüsse weiß Gott keine Gegengewalt. Der Bundesarbeitsminister deckt die Kontroversen soweit wie möglich von oben verbal zu, erinnert sei nur an sein Wort vom 15. Oktober 1982: "Wir haben nicht nur Geld eingesammelt, sondern die Türen für eine sozialpolitische Perspektive aufgestoßen." Das ist bewußte grobe Irreführung. Es ist die Aufgabe der SPD und der Gewerkschaften, diesen Schwindel zu entlarven. Gelegenheit ist dazu täglich gegeben und muß auch täglich genutzt werden.

(-/12.9.1983/ks/hgs)

+ + +



Verrat an der Bahn

Lambsdorffs und Frau Breuels ordnungspolitische Thesen versetzen der
Deutschen Bundesbahn den Todesstoß

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Bundesverkehrsminister Dollinger ist dringend aufgerufen, so schnell und so klar wie möglich die Bundesregierung zu einer präzisen Aussage über die zukünftige Entwicklung der Ordnungspolitik im Verkehrsmarkt zu veranlassen. Quantität und Qualität der Aussagen derjenigen, die für eine baldige liberalistische Öffnung plädieren, lassen den Aufmarsch für eine breite "Herbstoffensive" für eine massive Wende in der Verkehrsmarktordnung erkennen.

Es ist schon frappierend, daß zur gleichen Zeit, in der die SPD-Bundestagsfraktion ein zukunftsgerichtetes Konzept für die DB vorstellt - das von den Gewerkschaften bis in den Unternehmensbereich hinein positiv beurteilt wurde - andere, an der Spitze Graf Lambsdorff und die niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel, mit ihrem Manchester-liberalistischen Forderungen zum Todesstoß für die Deutsche Bundesbahn ansetzen.

Mit polemischen Forderungen wie "Befreiung der verladenden Wirtschaft von der Bundesbahnsteuer" und "endlich Wettbewerb statt gefährliche Lenkung" werden mit mittelstandsfreundlichen Scheinargumenten Pappkameraden aufgebaut, um ein freundliches Klima für einen radikalen Abbau des DB-Flankenschutzes und eine völlige Umkehr unserer bisherigen Verkehrsmarktordnung zu erreichen.

Die von Graf Lambsdorff, Frau Breuel und anderen erhobenen Forderungen verdienen eine klare Zurückweisung, weil bei einer auch nur teilweisen Realisierung die Strukturen unserer heutigen unbestrittenen leistungsfähigen Verkehrswirtschaft völlig zerschlagen würden und die übrigen gesellschaftspolitischen negativen Auswirkungen unübersehbar sind.

Graf Lambsdorff und Frau Breuel spielen liberalistisches Roulette zu Lasten der DB-Beschäftigten und der Verkehrswirtschaft, aber auch zu Lasten unserer gesamten Volkswirtschaft, die auf eine funktionierende und leistungsfähige Verkehrswirtschaft angewiesen ist.



Die Promoter einer Ordnungspolitik im Verkehrsmarkt plädieren für eine ständige Überkapazität und einen daraus resultierenden ruinösen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten der DB und beim mittelständischen deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe.

Aber nicht nur die in der Verkehrswirtschaft tätigen Menschen würden von einer derartigen inhumanen Verkehrspolitik belastet. Dies alles ginge zwangsläufig einher mit einem höheren Energieverbrauch, mit einer stärkeren Umweltbelastung und mit einer größeren Wegebelastung sowie mit einem weiteren Rückgang der Verkehrssicherheit.

Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder sind kraft Amtes auch aufgefordert, Strukturförderungs politik für peripher gelegene Räume zu betreiben - was jedoch in den liberalistischen Vorstellungen steckt, ist das genaue Gegenteil. Hier wird auf eklatante Art und Weise die Chancengleichheit der Räume verletzt. Auch die außerhalb der Ballungsräume angesiedelte verladende Wirtschaft würde eindeutig benachteiligt.

Hier spätestens werden die mittelstandsfreundlichen Scheinargumente ad absurdum geführt. Frau Breuel als Wirtschaftsminister eines Flächenlandes verletzt somit eklatant die Interessenlage auch der verladenden Wirtschaft ihres eigenen Bundeslandes. Aus allen diesen Gründen lehnen wir einen Manchester-Liberalismus im Verkehrsmarkt ab. Was not tut, ist eine zeitgerechte Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens, und zwar national wie international. Wir treten weiter dafür ein, die Möglichkeiten des heutigen Ordnungsrahmens voll auszuschöpfen; es ist höchste Zeit, daß DB und das Güterkraftverkehrsgewerbe endlich frontal und aggressiv den Werkfernverkehr annehmen. Wir fordern das Güterkraftverkehrsgewerbe auf, zu einer marktnahen Preisgestaltung zu kommen und die Tarifflexibilität auszureizen.

Graf Lambsdorff und Frau Breuel sollten ihre ordnungspolitische Energie darauf konzentrieren, die unhaltbaren und diskriminierenden Wettbewerbsbedingungen im internationalen Verkehr abzubauen. Wer glaubwürdig für eine Liberalisierung streiten will, sollte zumindest dafür sorgen, daß vorher die Bedingungen der nationalen Verkehrsmärkte harmonisiert werden.

Die Ordnungspolitik im Verkehrsmarkt ist ein zu ernstes Thema, um es profil-süchtigen Provinzfürstinnen oder Ministerialbeamten mit Torschlußpanik zu überlassen! Herr Verkehrsminister Dollinger, beenden Sie endlich die Phase der ordnungspolitischen Unsicherheit und der Ungewißheit. Schaffen Sie im Kohl-Kabinett endlich Klarheit!

(-/12.9.1983/ks/hgs)

+ + +



Zwangsanleihe - was können Arbeitnehmer dagegen tun?

Einspruch schon vor der Karlsruher Entscheidung ratsam

Von Horst Gobrecht MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Die SPD hat sich schon im Herbst 1982 (vgl. meine Plenarrede vom 10. November 1982) die Auffassung namhafter Verfassungsrechtler zu eigen gemacht, wonach die als "Zwangsanleihe" bekannt gewordene Investitionshilfeabgabe einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten werde. Die rechtlichen Bedenken gegen die Zwangsanleihe lösten eine Reihe von Verfassungsbeschwerden und Rechtsbehelfsverfahren aus, mit denen sich die Gerichte in den nächsten Jahren befassen werden. Diejenigen, die den Rechtsweg beschritten haben, können mit einiger Aussicht auf Erfolg damit rechnen, die bereits gezahlten Beträge zurückzuerhalten. So hat zum Beispiel das Finanzgericht Hamburg festgestellt, daß ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Investitionshilfegesetzes bestehen.

Sobald das Bundesverfassungsgericht entschieden hat (was allerdings lange dauern kann), daß die Erhebung der Investitionshilfeabgabe mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren sei, brauchen auch alle anderen Bürger diese Abgabe nicht mehr zu entrichten. Soweit sie jedoch gezahlt und die Sache nicht durch einen Rechtsbehelf offengehalten haben, werden ihnen die bezahlten Beträge nicht sofort erstattet. Die geleisteten Zahlungen werden dann vielmehr erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist zurückgezahlt. Die Regierung Kohl beabsichtigt, mit der Rückzahlung erst ab 1990 zu beginnen. Es empfiehlt sich deshalb, die Investitionshilfeabgabe nicht rechtskräftig werden zu lassen. Was ist zu tun, um dies zu erreichen?

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, die Bestandskraft der Zwangsanleihe zu verhindern. Entweder wird jeder einzelne Arbeitnehmer tätig, oder der Arbeitgeber führt ein Verfahren für alle betroffenen Arbeitnehmer durch. In beiden Fällen ist es nicht erforderlich, den ganzen Rechtsweg über Finanzgericht und Bundesfinanzhof bis zum Bundesverfassungsgericht durchzufechten. Es genügt vielmehr, nach fristgerechter Einlegung des Einspruchs auf die anhängigen Verfahren hinzuweisen und deren Ausgang abzuwarten. Das setzt jedoch voraus, daß beim Finanzamt ein Aussetzungsantrag gestellt wird, das Finanzamt dem Antrag stattgibt und damit das Verfahren ruhen läßt. Hiermit kann allgemein gerechnet werden, nachdem das Finanzgericht Hamburg ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Investitionshilfegesetzes geäußert und den Bundesfinanzhof angerufen hat. Es empfiehlt sich deshalb, wie folgt zu verfahren:

1. Entweder Einspruch des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers gegen die Lohnsteueranmeldungen
- oder Einspruch des Arbeitnehmers gegen die Einkommensteuerbescheide (Bescheide über den Lohnsteuer-Jahresausgleich) 1983 ff

nach Paragraph 348 Absatz 1 Ziffer 1 der Abgabenordnung (AO) jeweils innerhalb eines Monats nach Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung oder nach Zustellung des Bescheids. Der Arbeitgeber kann also in gleicher Weise wie der Arbeitnehmer unmittelbar gegen die von ihm selbst ausgefertigte Lohnsteueranmeldung einen Einspruch einlegen. Es ist (auch nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums) nicht erforderlich, daß der Arbeitgeber erst einen Haftungsbescheid erwirkt.



2. Antrag beim Finanzamt auf Aussetzung des Verfahrens nach Paragraph 363 AO unter dem Hinweis auf
- den Vorlagebeschluß des Finanzgerichts Hamburg vom 12. Juli 1983, Az II 76/83
 - die Verfassungsbeschwerde des Rudolf Haufe-Verlags, Freiburg, vom 12. Januar 1983, Az 2 BvR 75/83

Einige Länderfinanzminister haben ihre Finanzämter angewiesen, diese Einsprüche nicht zu bearbeiten, bis das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungskonformität des Investitionshilfegesetzes entschieden hat. In den anderen Bundesländern steht es jedoch im Ermessen des Finanzamtes, ob es das Verfahren ruhen läßt.

3. Die Einlegung des Einspruchs ändert nichts an der Verpflichtung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, die nach dem Gesetz fällig gewordene Zahlung zu leisten. Der Arbeitnehmer darf deshalb auch nicht versäumen, eine im Einkommensteuer-Bescheid ausgewiesene Nachzahlung rechtzeitig zu entrichten, es sei denn, das Finanzamt gewährt ihm auf Antrag auch eine Aussetzung der Vollziehung des Bescheids hinsichtlich des Betrags der Zwangsanleihe.
4. Gibt das Finanzamt dem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens statt, so ist bis zum Bekanntwerden der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nichts weiter zu veranlassen.
5. Wenn das Finanzamt die Entscheidung nicht aussetzt und den Einspruch zurückweist, muß Klage beim Finanzgericht nach Paragraph 40 der Finanzgerichtsordnung (FGO) erhoben werden.
6. Gleichzeitig ist beim Finanzgericht zu beantragen, das Verfahren auszusetzen, weil bereits eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht und eine Vorlage beim Bundesfinanzhof anhängig sind (Paragraph 74 FGO). Es kann auch beantragt werden, das Finanzgericht möge die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorlegen (Richtervorlage nach Artikel 100 Absatz 1 GG), wie es das Finanzgericht Hamburg getan hat.

Sollte das Bundesverfassungsgericht wider Erwarten des Investitionshilfegesetz für verfassungsmäßig erklären, so empfiehlt es sich, den Einspruch oder die Klage zurückzunehmen. Der Einspruch ist - im Gegensatz zur Klage - auf jeden Fall gebührenfrei. Entscheidet jedoch das Gericht erwartungsgemäß, daß das Investitionshilfegesetz verfassungswidrig sei, so sind die gezahlten Beträge beim Finanzamt zurückzufordern.
(-/12.9.1983/ks/hgs)

+ + +



Verschleppungstaktik um Breitbandverkabelung

Wo bleibt die Antwort der Bundesregierung?

Von Peter Paterna MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Post- und Fernmeldeausschuß

Vor einem Vierteljahr haben wir eine Große Anfrage betreffend Breitbandverkabelung eingebracht. Bis heute liegt eine Antwort der Bundesregierung nicht vor.

Mit jedem Tag, den wir - und die interessierte Öffentlichkeit - weiter auf die Antwort warten müssen, wird die Mißachtung parlamentarischer Rechte durch die CDU/CSU/FDP-Koalition größer. Die Verschleppungstaktik ist um so offensichtlicher, als wir uns - für Große Anfragen ungewöhnlich - auf 16 Fragen beschränkt hatten.

Bis heute kann ich nur Vermutungen über die Gründe für das regierungsamtliche Schweigen anstellen. So spricht zum Beispiel manches dafür, daß der Postminister in seinem übergroßen medienpolitischen Eifer vergessen hat, sich der Zustimmung der Wirtschafts-, Innen-, Justiz- und Wohnungsbauminister zu versichern und es nun große Mühe macht, den Kompetenzwirrwarr und die unterschiedlichen Interessen der Ressorts und Koalitionsfraktionen zu verschleiern. Es könnte auch sein, daß die Regierung möglichst lange versuchen will, nicht rückholbare Fakten zu schaffen, bevor die Öffentlichkeit über die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Folgen der konservativen Medienpolitik und insbesondere über die damit für den Bürger verbundenen Kosten umfassend informiert wird.

Die Geschäftsordnung des Bundestages sieht leider für die Beantwortung Großer Anfragen keine verbindlichen Fristen vor. Wann immer die Regierung sich zu einer Antwort herabläßt, werden wir ihr jedenfalls die anschließende Debatte im Bundestag nicht ersparen.

(-/12.9.1983/ks/hgs)

+ + +



Minister Engelhard muß handeln

Es darf keinen zweiten Fall Kemal Altun geben

Von Michael Müller MdB

Seit dem 9. Februar 1982 befindet sich Zeynel Aydingdag in Düsseldorf in Auslieferungshaft. Am 30. August 1983, dem Todestag Altuns, wurde seine Haft erneut um zwei Monate verlängert. Seit dem 5. September 1983 ist Aydingdag in den unbefristeten Hungerstreik getreten, da er nicht mehr gewillt ist, aus der Haft heraus ohnmächtig dem Tauziehen um sein Schicksal zuzuschauen.

Aydingdag befand sich bereits vom Januar bis September 1978 in Auslieferungshaft. Dann entschied das Oberlandesgericht in Düsseldorf gegen eine Auslieferung, da für den in der Türkei Verfolgten in der Türkei "aus politischen Gründen Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben" nicht ausgeschlossen seien.

Dannoch wurde Aydingdag im Februar 1982 erneut verhaftet und seine Auslieferung von dem gleichen Oberlandesgericht aufgrund des gleichen Auslieferungsersuchens für zulässig erklärt. Nach einer Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht liegt die Entscheidung über die Auslieferung erneut beim Oberlandesgericht in Düsseldorf. Eine 1979 von Aydingdag eingereichte Asylklage ist heute noch nicht bearbeitet.

Es darf nicht sein, daß der tragische Tod von Cemal Kemal Altun ohne Auswirkungen auf die Auslieferungspraxis in die Türkei bleibt. Die verantwortlichen Bundesminister können das Auslieferungsverfahren gegen Aydingdag sofort stoppen, wenn sie bereit sind, aus dem Fall Altun zu lernen. Minister Engelhard ist aufgefordert, sofort zu handeln.

(-/12.9.1983/ks/hgs)

+ + +



Bittere Pillen

Ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit

Von Herbert Brückner MdB

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)
und Senator für Gesundheit und Umweltschutz in Bremen

Das heute in Bonn vorgestellte Buch "Bittere Pillen" ist ein kritisches Medikamentenhandbuch für den Verbraucher. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Arzneimittelsicherheit. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland viel zu viele und vor allen Dingen für eine sichere Versorgung auch nicht notwendige Arzneimittel angeboten werden.

Wenn, wie im Buch berichtet wird, 60 Prozent aller untersuchten Arzneimittel die Bewertung "abzuraten" oder "wenig zweckmäßig" erhalten, so ist die Forderung nach einer industrieunabhängigen, kritischen Prüfung natürlich berechtigt.

Die Informationen der Pharmazeutischen Industrie verharmlosen oftmals die unerwünschten Wirkungen und Risiken von Arzneimitteln. Hier liefert das Buch "Bittere Pillen" vor allem dem Verbraucher wichtige und nützliche Hinweise darauf, welche Präparate für ihn therapeutisch zweckmäßig erscheinen.

Das Buch ist eindeutig nicht gegen die Einnahme von Medikamenten oder gegen die Ärzte gerichtet, es soll auch die Patienten nicht verunsichern, aber es ist mit Sicherheit eine wirksame und beratende Hilfe für alle, die mit Arzneimitteln zu tun haben.

Wissenschaftlich begründete Verbraucherinformationen über Arzneimittel sind in anderen Ländern, zum Beispiel den USA, Holland, Frankreich und so weiter längst verfügbar. Für die Bundesrepublik Deutschland ist mit dem Buch "Bittere Pillen" jetzt ein Anfang gemacht.

(-/12.9.1983/ks/hgs)

+ + +

